

Resolution der Marktgemeinde Pfaffstätten zum Verbot bzw. zur massiven Einschränkung der Verwendung von Feuerwerken und Böller im gesamten Gemeindegebiet

(Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 21. Dezember 2020.)

Ziel dieser Resolution ist, die Verwendung von Feuerwerken und Böller im Sinne und zum Schutz der Umwelt, der Tiere und der Menschen im gesamten Gemeindegebiet (Ortsgebiet und Grünland) massiv einzuschränken bzw. zu verbieten.

Rechtliche Grundlagen

Je nach Gefährlichkeit von Feuerwerkskörpern/Silvesterknallern regelt das Pyrotechnikgesetz 2010 unterschiedliche Altersbeschränkungen und sonstige Voraussetzungen, die für ihren Besitz, ihre Verwendung und ihre Überlassung erfüllt sein müssen:

Kategorie F1:
z.B. Wunderkerzen, Knallbonbons, Knallerbsen, Tischfeuerwerk etc.
Altersbeschränkung ab 12 Jahre/keine Berechtigung erforderlich/uneingeschränkt verwendbar.
Kategorie F2:
z.B. Schweizer Kracher (Piraten), Knallfrösche, Batterief Feuerwerke, "Ladycracker" etc.
Altersbeschränkung ab 16 Jahre/keine Berechtigung erforderlich/die Verwendung ist im Ortsgebiet grundsätzlich ganzjährig verboten. Der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister steht es frei, teilweise eine Ausnahme zu erlauben, aber nur, soweit keine Gefährdung für Menschen, deren Eigentum, die öffentliche Sicherheit oder unzumutbare Lärmbelästigungen zu befürchten ist.
Kategorie F3:
z.B. Knallkörper, Feuerräder etc.
Altersbeschränkung ab 18 Jahre/Sachkundenachweis erforderlich/die Verwendung ist ausschließlich mit Einzelgenehmigung durch die Bezirksverwaltungsbehörde zulässig.
Kategorie F4:
z.B. Feuerwerksbomben, Fächersonnen, Fontänen, Feuertöpfe etc.
Altersbeschränkung ab 18 Jahre/Fachkundenachweis erforderlich/die Verwendung ist ausschließlich mit Einzelgenehmigung durch die Bezirksverwaltungsbehörde zulässig.

Zusammenfassend:

Kategorie F1: Kann von Personen ab dem 12. Lebensjahr uneingeschränkt verwendet werden
Kategorie F2: Kann von Personen ab dem 16. Lebensjahr auf Grundstücken im Grünland mit Zustimmung des Grundeigentümers verwendet werden. Für die Verwendung im Ortsgebiet kann der Bürgermeister Ausnahmen genehmigen.
Kategorie F3: Kann von Personen ab dem 18. Lebensjahr mit einem Sachkundenachweis und Genehmigung durch die Bezirksverwaltungsbehörde im gesamten Gemeindegebiet verwendet werden.
Kategorie F4: Kann von Personen ab dem 18. Lebensjahr mit einem Fachkundenachweis und Genehmigung durch die Bezirksverwaltungsbehörde im gesamten Gemeindegebiet verwendet werden.

Bekanntnis des Gemeinderates der Marktgemeinde Pfaffstätten als Klimabündnisgemeinde

Durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern werden große Mengen an Feinstaub freigesetzt, der größte Teil davon in der Silvesternacht.

Luftgütemessungen haben gezeigt, dass am ersten Tag des neuen Jahres die Luftbelastung mit gesundheitsgefährdendem Feinstaub vielerorts so hoch ist wie sonst an keinem anderen Tag im ganzen Jahr. Bei Verbrennungsprozessen entstehen sehr kleine, sogenannte ultrafeine Partikel. Gerade durch Feuerwerke werden große Mengen dieser gesundheitsschädlichen Ultrafeinstaubpartikel freigesetzt, die mit giftigen Metalloxiden beladen sind. Dazu kommen zusätzliche Emissionen von verschiedenen klimawirksamen Treibhausgasen, die nachhaltig unsere Naturschutzgebiete und Natura2000-Gebiete im Biosphärenpark Wienerwald schädigen.

Bekanntnis des Gemeinderates der Marktgemeinde Pfaffstätten als Fair-Trade-Gemeinde zum Schutz der Umwelt, der Tiere und der Menschen

Durch den Kauf von Feuerwerksartikel wird ausbeuterische Kinderarbeit unterstützt.

Oft ist schon die Herstellung der Raketen und Böller problematisch: Geschätzte 80 Prozent der in der EU verkauften Feuerwerkskörper stammen aus Fernost und werden nicht selten unter sozial fragwürdigen Bedingungen produziert. Wo wird mit Kinderarbeit produziert? Besonders häufig in China und Indien. China ist weltweit der größte Produzent und Verbraucher von Feuerwerkskörpern. Ein großer Teil wird ins Ausland exportiert, besonders nach Europa. Etwa 90 Prozent der Feuerwerkskörperproduktion in Indien findet in Sivakasi statt. Die Zahl der Arbeiter in der Feuerwerksindustrie in Indien wird auf 30.000 geschätzt. 20 Prozent davon sind Kinder - die Hälfte unter 14 Jahren.

Der Gemeinderat hat 2012 eine Resolution zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im öffentlichen Beschaffungswesen beschlossen, als Fair-Trade-Gemeinde ein Bekenntnis gegen Kinderarbeit ausgesprochen.

Bekanntnis des Gemeinderates der Marktgemeinde Pfaffstätten zum Schutz der Umwelt, der Tiere und der Menschen

Durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern steigt die Schadstoff- und Feinstaubbelastung der Luft jedes Jahr zu Silvester und Neujahr explosionsartig an. Oft werden die festgesetzten Höchstwerte um ein Vielfaches überschritten. Die Feinstaubpartikel, welche Schwermetallverbindungen und andere giftige Substanzen enthalten, können Infekte der Atemwege, Bronchitis, Atemnot, Asthmaanfälle sowie Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems hervorrufen. Außerdem entsteht bei der Verbrennung von Pyrotechnikprodukten durch chemische Reaktionen auch eine Vielzahl neuer Stoffe, deren Zusammensetzung und Giftigkeit man gar nicht kennt. Die direkte Verletzungsgefahr beim Abfeuern der Silvesterkracher ist ebenfalls erheblich: Jedes Jahr kommen zahlreiche Menschen durch Feuerwerkskörper zu Schaden. In der derzeitigen Zeit der Corona-Pandemie ist es nicht zu verantworten, dass Ärzte und Krankenhäuser durch derartige Verletzungen zusätzlich belastet werden.

Böller und Feuerwerke bedeuten weiters für unsere Haustiere, aber auch für alle Wildtiere, Stress und Panik, da sie durch ihr feines Gehör Lärm um ein Vielfaches lauter wahrnehmen und dadurch häufig mit Angst auf die lauten Geräusche reagieren. Hinzuweisen ist hier auch auf den §5 des Österreichischen Tierschutzgesetzes, der ganz klar besagt: Es ist verboten, einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen.

Feuerwerkskörper verursachen zudem jährlich zusätzlichen Abfall und eine Vielzahl von Sachschäden durch Brände.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pfaffstätten hat daher in seiner Sitzung am 21. Dezember 2020 folgende Resolution beschlossen:

- **Die Bevölkerung und die Tourismusbetriebe der Marktgemeinde Pfaffstätten werden aufgefordert, auf jegliche Art des Abbrennens von Feuerwerken und der Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen zu verzichten.**
- **Die Eigentümer von Grundstücken im Grünlandbereich der Marktgemeinde Pfaffstätten werden aufgefordert, keine Genehmigungen zum Abbrand eines Feuerwerkes auf diesen Grundstücken zu erteilen.**
- **Der Bürgermeister der Marktgemeinde Pfaffstätten wird aufgefordert,**
 - **keine Genehmigung zum Abbrand eines Feuerwerkes auf gemeindeeigenen oder öffentlichen Grundstücken der Marktgemeinde Pfaffstätten zu erteilen.**
 - **keine Ausnahmegenehmigung im Sinne des § 38 Abs. 1 Pyrotechnikgesetz 2010 zum Abbrand eines Feuerwerkes auf Grundstücken im Ortsgebiet zu erteilen.**
 - **die Bezirksverwaltungsbehörde im Falle einer Stellungnahme in einem Genehmigungsverfahren der Kategorien F3 und F4 auf diese Resolution und die Meinung des Gemeinderates, dass durch Feuerwerke in Pfaffstätten jedenfalls eine Gefährdung für Menschen, deren Eigentum, die öffentliche Sicherheit oder unzumutbare Lärmbelästigungen zu befürchten sei, hinzuweisen.**